**Abschlussbericht zur Arbeitsgruppe „Kuration“ im Projekt „Ermöglichungsräume für Kunst und Kultur“ in der Kongresshalle Nürnberg**

Im Rahmen der Konzeptentwicklung „Ermöglichungsräume für Kunst und Kultur in der Kongresshalle Nürnberg“ wurde zur Einbindung externer fachlicher Expertise ein strukturierter Beteiligungsprozess initiiert. Hierfür wurde durch den Geschäftsbereich Kultur der Stadt Nürnberg ein öffentlicher Open Call durchgeführt, auf dessen Grundlage sowohl eine Arbeitsgruppe als auch eine projektbegleitende Gruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der lokalen Kulturszene zusammengestellt wurden. Ziel dieses Verfahrens war es, unterschiedliche künstlerische, institutionelle und fachliche Perspektiven frühzeitig in die konzeptionelle Entwicklung einzubeziehen und eine breite fachliche Rückkopplung sicherzustellen.

Die Arbeitsgruppe „Kuration“ befasste sich in diesem Zusammenhang insbesondere mit Fragestellungen zur inhaltlichen Ausrichtung, Programmgestaltung und kuratorischen Profilbildung der Ermöglichungsräume. Parallel hierzu begleitete die Projektgruppe den Prozess mit Fokus auf strukturelle und betriebliche Fragestellungen. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe sind Teil eines mehrstufigen Entwicklungsprozesses und fließen in die weiteren konzeptionellen Ausarbeitungen ein.

## 1. Vision und Leitbild / Rolle im städtischen Kontext

Im Rahmen der Arbeitsgruppe „Kuration“ wurde ein Zielbild entwickelt, das die Ermöglichungsräume für Kunst und Kultur in der Kongresshalle Nürnberg als offenen, dynamischen und zukunftsorientierten Ort der freien Künste beschreibt. Dieses Zielbild markiert einen strategischen Orientierungsrahmen für die weitere Entwicklung und ist im weiteren Prozess zu konkretisieren, zu schärfen, mit strategischen Zielen zu untermauern und im Anschluss daran mit einer Umsetzungsplanung zu hinterlegen. Im Zentrum steht die Vorstellung eines Ortes, der künstlerische Freiheit, Vielfalt und interdisziplinären Austausch ermöglicht und zugleich gesellschaftliche Verantwortung aktiv wahrnimmt.

Eine besondere Bedeutung kommt dabei der historischen Dimension der Kongresshalle zu. Die Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit wird explizit als grundlegender Bestandteil des Selbstverständnisses der Ermöglichungsräume verstanden. Die Arbeitsgruppe betont, dass diese historische Dimension als aktiver Gestaltungsauftrag zu begreifen ist, der eine klare demokratische Grundhaltung, Offenheit, Pluralismus sowie den Schutz kritischen Denkens voraussetzt. Die Ermöglichungsräume positionieren sich in diesem Sinne als demokratischer Gegenentwurf zur beabsichtigten Wirkung des Gebäudes im Kontext der NS-Ideologie, der künstlerische Praxis und gesellschaftliche Reflexion miteinander verbindet. Die Verbindung von künstlerischer Freiheit und gesellschaftlicher Verantwortung wird dabei als konstitutives Prinzip verstanden.

Die Kunst als Zeitspiegel fördert demokratische Resilienz; sie spiegelt die Lehren aus der NS-Zeit in die Zukunft. Strategisches Ziel es, im Spannungsfeld von Geschichte, Gegenwart und Zukunft die Herausforderung gelingender Erinnerungskultur im 21. Jahrhundert erfolgreich zu bestehen. Die Ermöglichungsräume schaffen die Grundlage, um die bisherige erinnerungskulturelle Erzählung um neue Dimensionen zu erweitern. Sie sind Reaktionsflächen, auf denen der erinnerungskulturelle Diskurs über Jahrzehnte weiterentwickelt werden kann. Synergien zwischen Kunst und Wissenschaft entstehen, ziehen und sprechen die Menschen an und führen sie heran an die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit.

Die Ermöglichungsräume besetzen nicht nur im nationalen und internationalen Kontext eine strategische Nische, sondern auch innerhalb der Nürnberger Kulturlandschaft, indem sie Funktionen übernehmen, die in dieser Form bislang nicht oder nur eingeschränkt vorhanden sind. Dazu zählen insbesondere die enge Verbindung von künstlerischer Produktion und Präsentation, die gezielte Öffnung für experimentelle, interdisziplinäre und auch gesellschaftspolitisch relevante künstlerische Ansätze sowie die bewusste Einbettung in einen zukunftsweisenden erinnerungskulturellen Kontext des 21. Jahrhunderts. Zugleich sollen die Ermöglichungsräume als verbindendes Element wirken und eine Brücke zwischen etablierten Kulturinstitutionen, Freien Szenen und Stadtgesellschaft sowie hin zu nationalen und internationalen Akteuren und Szenen schlagen. Sie leisten damit einen Beitrag zur kulturellen Vielfalt, zur Öffnung kultureller Angebote und zum sozialen Zusammenhalt in der Stadt und darüber hinaus.

Der langfristige Erfolg wird nach Einschätzung der Arbeitsgruppe maßgeblich davon abhängen, inwieweit es gelingt, dieses spezifische Profil klar herauszuarbeiten und gleichzeitig aktiv mit bestehenden Akteurinnen und Akteuren der Kulturlandschaft zu kooperieren. Die Kombination aus strategischer Ausrichtung, klarer Profilbildung und gezielter Vernetzung wird als entscheidend für die Akzeptanz, Sichtbarkeit und Wirksamkeit der Ermöglichungsräume bewertet.

## 2. Inhalte und Profil

Die inhaltliche Ausrichtung der Ermöglichungsräume wird durch kuratorische Leitlinien vorgegeben, die eine Balance zwischen Offenheit und inhaltlicher Orientierung herstellen sollen. Ziel ist es, einen Rahmen zu schaffen, der Vielfalt ermöglicht und gleichzeitig eine klare Haltung vermittelt. Die Arbeitsgruppe hebt hervor, dass künstlerische Freiheit ein zentrales Prinzip darstellt, dieses jedoch in ein übergeordnetes Werteverständnis eingebettet ist, das sich an demokratischen Grundwerten, gesellschaftlicher Verantwortung und einem reflektierten Umgang mit der Geschichte orientiert.

Die Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit wird dabei systematisch auf verschiedenen Ebenen verankert. Sie wirkt nicht nur in einzelnen künstlerischen Arbeiten, sondern in der institutionellen Haltung, in kuratorischen Entscheidungen, in Vermittlungsformaten sowie in organisatorischen Strukturen und räumlichen Setzungen. Gleichzeitig wird betont, dass nicht jede künstlerische Arbeit explizit historisch oder politisch ausgerichtet sein muss. Vielmehr sichern die kuratorischen Rahmenbedingungen eine grundlegende Sensibilität und Orientierung, ohne die Vielfalt künstlerischer Ausdrucksformen einzuschränken oder einzelne Arbeiten funktional zu instrumentalisieren.

Die programmatische Profilbildung basiert auf drei zentralen strategischen Säulen. Interdisziplinarität und Austausch werden als wesentlicher Motor für Innovation und Weiterentwicklung verstanden. Durch die gezielte Förderung von Kooperationen über Sparten-, Institutions- und Generationsgrenzen hinweg sollen neue künstlerische Formate entstehen und bestehende Strukturen erweitert werden. Die Ermöglichungsräume sollen als Plattform für Ko-Kreation fungieren, in der unterschiedliche Perspektiven zusammenkommen und neue Ansätze erprobt werden können.

Die internationale Ausrichtung wird als strategische Notwendigkeit betrachtet, um die überregionale Bedeutung und Strahlkraft des Vorhabens zu sichern. Nur so kann die Kongresshalle Impulsgeber für eine weiterentwickelte Erinnerungskultur im nationalen und internationalen Kontext sein. Durch Residenzprogramme, internationale Kooperationen und gezielte Netzwerkarbeit sollen nachhaltige Verbindungen aufgebaut und neue Impulse in die

lokale Kulturszene eingebracht werden. Gleichzeitig wird betont, dass eine ausgewogene Balance zwischen internationaler Öffnung und lokaler Verankerung notwendig ist, um die Anschlussfähigkeit an die bestehende Kulturlandschaft zu gewährleisten.

Die Ermöglichungsräume sollen als niedrigschwelliger, inklusiver und lebendiger Begegnungsort für die (Stadt-) Gesellschaft wirken. Neben künstlerischen Produktionen und Präsentationen sollen daher auch Formate entwickelt werden, die breite Zielgruppen ansprechen sowie Austausch und Teilhabe ermöglichen. Aspekte wie Barrierefreiheit, Zugänglichkeit, Aufenthaltsqualität sowie partizipative Angebote werden als zentrale Voraussetzungen für die gesellschaftliche Verankerung des Projekts benannt.

Ergänzend wird ein klarer wertebasierter Rahmen für den Betrieb formuliert. Dieser umfasst insbesondere Offenheit, Diversität, internationale Perspektiven, Zusammenarbeit und eine verantwortungsvolle Nutzung von Ressourcen. Nachhaltigkeit wird als Querschnittsaufgabe verstanden, die sowohl soziale als auch ökologische Aspekte einschließt. Allgemeingültige Grundlage für den Betriebsalltag ist die freiheitlich-demokratische Grundordnung und die daraus abgeleiteten Wertekanons.

## 3. Programm- und Nutzungsstruktur

Für die Programm- und Nutzungsstruktur wurde ein differenziertes Modell entwickelt, das auf einem Zusammenspiel verschiedener Nutzungsformen basiert. Dieses umfasst langfristige Nutzungen von Produktionsräumen ebenso wie temporäre Projekte, Residenzen und Kooperationen mit externen Partnerinnen und Partnern. Ziel ist es, ein dynamisches System zu schaffen, das sowohl Kontinuität als auch Flexibilität ermöglicht.

Ein zentrales Prinzip besteht in der bewussten Trennung und gleichzeitigen Verzahnung von Produktion und Präsentation. Die Arbeitsgruppe spricht sich ausdrücklich gegen einen Automatismus aus, nach dem produzierende Akteurinnen und Akteure automatisch Zugang zu Präsentationsformaten erhalten. Stattdessen soll die kuratorische Freiheit gewahrt bleiben, während die Sichtbarkeit produzierender Akteurinnen und Akteure über spezifische ergänzende Formate sichergestellt wird. Diese können beispielsweise in Form von offenen Ateliers, Präsentationsformaten oder anderen niedrigschwelligen Formaten erfolgen und tragen zugleich zur Profilbildung des Gesamtprojekts bei.

Für die Auswahl der Nutzenden wurde ein mehrdimensionaler Orientierungsrahmen entwickelt, der anstelle eines starren Kriterienkatalogs tritt. Im Zentrum stehen insbesondere künstlerische Qualität, gesellschaftliche Verantwortung und der Beitrag zur inhaltlichen Vielfalt. Diese Kriterien werden nicht isoliert betrachtet, sondern im Zusammenhang bewertet und als Teil eines lernenden und anpassungsfähigen Verfahrens verstanden. Ziel ist es, sowohl ein klares künstlerisches Profil zu sichern als auch Raum für experimentelle, interdisziplinäre und neue Ansätze zu schaffen.

Die Arbeitsgruppe weist zudem darauf hin, dass unterschiedliche künstlerische Sparten spezifische Produktionslogiken aufweisen, die in der weiteren Planung berücksichtigt werden müssen. Während bildende Kunst häufig langfristige und offene Arbeitsprozesse erfordert, sind darstellende Künste stärker durch klar strukturierte Produktionsphasen geprägt. Im Bereich Musik dominieren kontinuierliche Nutzungsformen mit ergänzenden temporären Phasen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, flexible räumliche, organisatorische und zeitliche Strukturen zu entwickeln, die diesen unterschiedlichen Anforderungen gerecht werden.

Gleichzeitig wird die Bedeutung klarer Regelungen und transparenter Verantwortlichkeiten hervorgehoben. Die faire Verteilung von Ressourcen, die klare Definition von Rechten und Pflichten sowie eine nachvollziehbare Organisation der Nutzung werden als zentrale Voraussetzungen für einen funktionierenden Betrieb und ein konstruktives Miteinander benannt. Darüber hinaus wird die Einrichtung koordinierender Funktionen als notwendig erachtet, um das komplexe Zusammenspiel der verschiedenen Nutzungsformen zu steuern und Synergien zu ermöglichen.

## 4. Governance, Betriebsmodell und Steuerung

Im Hinblick auf das künftige Governance- und Betriebsmodell wurden unterschiedliche Perspektiven und Anforderungen sichtbar. Einigkeit besteht darin, dass eine klare und handlungsfähige Steuerungsstruktur erforderlich ist, um die Umsetzung des Projekts zu gewährleisten. Gleichzeitig besteht der Wunsch nach Beteiligung und Mitgestaltung durch die Nutzenden, insbesondere im Hinblick auf strategische Fragestellungen.

Als möglicher Rahmen wurde im Kontext der Projektarbeit die Einrichtung einer schlanken, operativ handlungsfähigen Struktur, auch in Form einer Stiftung, diskutiert. Diese soll über klare Entscheidungswege verfügen und zugleich offen für externe Impulse sein. In diesem Zusammenhang wird ein Modell als denkbar angesehen, das eine klar gegliederte, professionelle Leitungsstruktur mit beratenden und partizipativen Gremien kombiniert.

Zentrale Herausforderung ist die Ausbalancierung grundlegender Spannungsfelder. Dazu zählen insbesondere das Verhältnis von Steuerung und Beteiligung, von Offenheit und kuratorischer Profilbildung sowie von Flexibilität und Verlässlichkeit. Diese Spannungsfelder wurden als nicht vollständig auflösbar beschrieben, die jedoch als integraler Bestandteil des Vorhabens kontinuierlich weiterzubearbeiten sind.

Die Arbeitsgruppe hebt hervor, dass Beteiligung nicht isoliert betrachtet werden kann, sondern immer auch mit Verantwortung und Qualitätssicherung verbunden sein muss. Gleichzeitig wird die Bedeutung klarer Zuständigkeiten und transparenter Entscheidungsprozesse betont, um Handlungsfähigkeit zu gewährleisten. Ergänzend werden organisatorische Rollen benannt, die für einen erfolgreichen Betrieb wahrzunehmen sind; darunter insbesondere das Community-Management, eine internationale Koordination und Betriebsorganisation sowie die Betreuung externer Kooperationen.

Ein wesentliches Potenzial wird in der gezielten Förderung von Synergien gesehen. Diese betreffen sowohl die Zusammenarbeit innerhalb des Kreises der Nutzenden als auch die Kooperation mit Ankernutzenden und externen Partnerinnen und Partnern. Voraussetzung hierfür sind geeignete strukturelle Rahmenbedingungen, klare Kommunikationswege sowie unterstützende Formate, die Austausch ermöglichen und Impulse setzen, ohne die Eigenständigkeit der Akteurinnen und Akteure einzuschränken.

## 5. Kommunikation und Sichtbarkeit

Die Kommunikation der Ermöglichungsräume wird als strategischer Bestandteil des Gesamtprojekts verstanden. Sie soll als offene, zugängliche und transparente Grundhaltung angelegt sein und sich sowohl in der Ansprache als auch in den gewählten Formaten und Kanälen widerspiegeln. Ziel ist es, unterschiedliche Zielgruppen – von der freien Szene über die Stadtgesellschaft bis hin zu internationalen Akteurinnen und Akteuren – differenziert und adressatengerecht anzusprechen.

Vorgeschlagen ist ein „duales“ Kommunikationssystem, das eine zentrale institutionelle Kommunikation mit der individuellen Kommunikation der Nutzenden verbindet. Während die institutionelle Kommunikation für eine konsistente Positionierung und Markenbildung sorgt, bleibt die eigenständige Außendarstellung der künstlerischen Akteurinnen und Akteure ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtkommunikation. Dieses Zusammenspiel wird als entscheidend für die Reichweite und Vielfalt der Kommunikation bewertet.

Gleichzeitig wird die Notwendigkeit klarer Standards und Regelungen hervorgehoben. Dazu zählen insbesondere Vorgaben zur Nutzung von Marken und Logos, zur Abstimmung von Kommunikationsinhalten sowie zur Klärung von Zuständigkeiten. Auch der Umgang mit sensiblen Inhalten und die Entwicklung von Strukturen für Krisenkommunikation werden als wichtige Aufgaben benannt. Insgesamt wird die Kommunikation als wesentliches Instrument zur Positionierung der Ermöglichungsräume auf lokaler, überregionaler und internationaler Ebene verstanden.

## 6. Nächste Schritte und strategische Einordnung

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe verdeutlichen, dass die konzeptionelle Phase ein breites Spektrum an Anforderungen, Möglichkeiten und Zielsetzungen hervorgebracht hat.

Im nächsten Schritt werden die in der Arbeitsgruppe entwickelten inhaltlichen und konzeptionellen Ergebnisse in konkrete Strukturen überführt. Dies betrifft insbesondere die Ausgestaltung von Governance und Organisation, die Entwicklung operativer Prozesse sowie die Konkretisierung von Programm- und Nutzungslogiken im Rahmen des Betriebskonzepts und des Business Case. Ziel ist es, die erarbeiteten Ergebnisse zum Betrieb der Ermöglichungsräume als operativer Schwerpunkt einer übergreifenden Struktur, in ein umsetzbares und handlungsfähiges Gesamtmodell einzupassen. Entsprechend des einstimmigen Stadtratsbeschlusses vom Juni 2024 wird für die Gesamtstruktur die Rechtsform der Stiftung gemeinsam mit Bund und Land angestrebt.

Dabei wird es erforderlich sein, die identifizierten Anforderungen des Betriebs der Ermöglichungsräume zu priorisieren und die zentralen Spannungsfelder – insbesondere zwischen Steuerung und Beteiligung, Offenheit und Profilbildung sowie Flexibilität und Verlässlichkeit – in ein tragfähiges Gleichgewicht zu überführen. Die Überführung in Strukturen stellt damit den entscheidenden Schritt dar, um von der konzeptionellen Phase in die Phase der operativen Umsetzung zu gelangen.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe bilden hierfür eine fundierte Grundlage und markieren einen wesentlichen Meilenstein im Gesamtprozess zur Entwicklung der Ermöglichungsräume für Kunst und Kultur in der Kongresshalle Nürnberg. Die Umsetzungsplanung für den Strukturaufbau bis zur Inbetriebnahme und Eröffnung im Jahr 2028 setzt vor dem Hintergrund teils langer Planungsvorläufe für Ausschreibungen, Programmgestaltung und Realisierung aller strukturell erforderlichen Maßnahmen eine konzentrierte Projektarbeit mit parallel laufenden Teilprojekten sowie die Einbindung weiterer externer Unterstützung voraus. Dies erfordert einen sukzessiven Aufbau notwendiger Ressourcen im weiteren Verlauf.